

**GEMEINDE ITTER**

Dorfplatz 1, 6305 ITTER

Tel.: 05335 / 3590

Fax: 05335 / 3010

*Parteienverkehr:*

MO bis DO: 7.30 – 12.00 Uhr

FR: 8.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 17.00 Uhr

Itter, am 3. Juni 2015

**N I E D E R S C H R I F T**über die 34. Gemeinderatssitzung vom 2. Juni 2015  
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.**Beginn:** 20.00 Uhr**Ende:** 21.40 Uhr**Anwesend:** Bürgermeister Josef Kahn  
Herr Roman Thaler  
Herr Günther Sitzmann  
Herr Alois Pfister  
Frau Karin Adami  
Herr Stefan Fuchs  
Herr Sebastian Hölzl  
Frau Margret Thaler  
Herr Josef Faistenauer  
Herr Andreas Rogl  
Herr Martin Seebacher  
Herr Thomas Schipflinger

<b>Entschuldigt:</b>	<b>Stellvertretend dafür anwesend (GR-Ersatzmitglied)</b>
Frau Evelyn Richter	Frau Karin Adami
Frau Andrea Paratscher	Herr Andreas Rogl
Herr Josef Rabl	Herr Martin Seebacher
Herr Balthasar Oberhauser	Frau Margret Thaler
<b>Unentschuldigt abwesend:</b>	
Herr Thomas Feller	

**Vorsitz:** Herr Bürgermeister Josef Kahn**Schriftführerin:** Frau Priska Paratscher

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie Frau Karin Adami, Herrn Andreas Rogl und Herrn Martin Seebacher und Frau Margret Thaler als Gemeinderatsersatzmitglieder sowie den anwesenden Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel sowie der Homepage kundgemacht. Damit sind die formellen Voraussetzungen für diese Sitzung gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Einwände gegen die Tagesordnung oder weitere Tagesordnungspunkte aufgrund von Dringlichkeit gibt. Der Vorsitzende bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Punkt 10) „Klein- und Flurdenkmäler enkeltauglich machen“. Da es sich hierbei um Leaderprojekt handelt und eine Zusage bis 8. Juni notwendig ist, soll dieser Punkt bei dieser Sitzung behandelt werden. Einstimmige Beschlussfassung zur Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

*Die Tagesordnung wird wie folgt bekanntgegeben:*

#### **Tagesordnung:**

1. Kommunalkredit Austria – Verkauf durch die Republik Österreich;  
Resolution an die Österreichische Bundesregierung: „KPC (Kommunalkredit Public Consulting)“
2. Gemeinde Itter, Dorfplatz 1, 6305 Itter: Umwidmung der Parzelle .170 KG Itter und einer Teilfläche von 395 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 803/4 KG Itter (nach Vereinigung neue Parzelle 803/5) von derzeit Freiland bzw. Verkehrsfläche der Gemeinde in Sonderfläche „Friedhof“ (SFr) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011
3. Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 108/2 KG Itter (Am Grünholzbach) der Kleiner Adelheid, Auweg 14-16, 6123 Terfens
4. Festsetzung eines neuen Erschließungsbeitragssatzes aufgrund der Neufestsetzung des Erschließungskostenfaktors des Landes Tirol
5. Thaler Stefan, Riesberg 1, 6305 Itter: Katastrophenschaden am „Riesbergweg“ – Zuschuss der Gemeinde Itter
6. Schwimmbad Itter: Nachtragsbeschluss zur Sanierung
7. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf „LED“ in verschiedenen Bereichen (Rosenweg, Dörfel, Mühlthal etc.)
8. Vergabe Schwimmbad-Pacht 2015
9. Information des Bürgermeisters betreffend Schreiben des EV Itter - Stockschützen
10. „Klein- und Flurdenkmäler enkeltauglich machen“
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Das letzte Gemeinderatsprotokoll (33. Gemeinderat vom 30. März 2015) sowie das interne Protokoll werden vom Bürgermeister und von den Gemeindevorständen unterfertigt.

**Zu Punkt 1) Kommunalkredit Austria – Verkauf durch die Republik Österreich;  
Resolution an die Österreichische Bundesregierung: „KPC (Kommunalkredit  
Public Consulting)“**

Die Republik Österreich hat ihren Anteil an der staatlichen Kommunalkredit Austria verkauft. Die Bank geht an das englisch-irische Konsortium rund um den deutschen Investor Patrick Bettscheider. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90 % Tochter der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist, an ausländische Fonds, verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Die KPC ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt- und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung, die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Es erscheint – wie im Resolutionsentwurf ausgeführt – äußerst zweifelhaft, dass die neuen Eigentümer tatsächlich ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen. Weiters bestehen erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben, wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen. Besonders heikel ist der Umstand, dass mit dem Kauf auch der Zugriff auf vertrauliche Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) verbunden ist.

Um grobe Nachteile von den Gemeinden abzuwenden, wurden die Gemeinden mit E-Mail vom 5. Mai 2015 vom Tiroler Gemeindeverband (Präsident Mag. Ernst Schöpf) aufgefordert, ein deutliches Signal an die Bundesregierung zu senden und die politische Verantwortung der Bundesregierung einzufordern.

**Beschluss:** Es wird einstimmig beschlossen, die österreichische Bundesregierung schriftlich aufzufordern, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- Die KPC weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt,
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

**Zu Punkt 2) Gemeinde Itter, Dorfplatz 1, 6305 Itter: Umwidmung der Parzelle .170 KG Itter und einer Teilfläche von 395 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 803/4 KG Itter (nach Vereinigung neue Parzelle 803/5) von derzeit Freiland bzw. Verkehrsfläche der Gemeinde in Sonderfläche „Friedhof“ (SFr) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011**

Die Gemeinde beauftragte Herrn Dipl.-Ing. Lotz mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung des neuen Friedhofes. Zur Umsetzung ist es notwendig, die Bauparzelle .170 und eine Teilfläche der Grundparzelle 803/4 von derzeit Freiland bzw. Verkehrsfläche der Gemeinde in Sonderfläche „Friedhof“ umzuwidmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Lotz, Museumstraße 37 a, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Itter im Bereich der Parzellen .170 und einer Teilfläche von 395 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 803/4, KG Itter (nach Vereinigung neue Parzelle 803/5), durch vier Wochen hindurch vom 03.06.2015 bis 01.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen im Bereich des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Itter vor:

Umwidmung der Parzelle .170 und einer Teilfläche von 395 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 803/4 KG Itter (nach Vereinigung neue Parzelle 803/5), von derzeit Freiland bzw. Verkehrsfläche der Gemeinde in Sonderfläche „Friedhof“ (SFr) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Itter ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Itter eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Punkt 3) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 108/2 KG Itter (Am Grünholzbach) der Kleiner Adelheid, Auweg 14-16, 6123 Terfens**

Der Raumplaner Dipl.-Ing. Lotz wurde mit der Erstellung eines Bebauungsplanes für die Gp. 108/2 beauftragt. Vorberaten wurde der Bebauungsplan in der Ausschusssitzung „Raumplanung und Bauen“ am 4. Mai 2015.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, den von Dipl. Ing. Andreas LOTZ & Dipl. Ing. Dr. Erich ORTNER, Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung, Museumstrasse 37a, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 02.04.2015, Zahl bplitt0115\_Baumgartner.shp, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch vom 03.06.2015 bis 01.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Bebauungsplan für den Bereich des GSt. 108/2, KG Itter

Gleichzeitig wurde gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Itter ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Itter eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### **Zu Punkt 4) Festsetzung eines neuen Erschließungsbeitragssatzes aufgrund der Neufestsetzung des Erschließungskostenfaktors des Landes Tirol**

Aufgrund der Landesregierungssitzung vom 16. Dezember 2014 bedurfte es einer Überlegung hinsichtlich der Neufestsetzung des Erschließungsbeitragssatzes nach den Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011.

Vom Land Tirol wurde der Erschließungskostenfaktor für Itter mit € 170,00 festgelegt.

Seit 1995 gab es sowohl beim Erschließungskostenfaktor als auch beim Erschließungsbeitragssatz keine Erhöhung.

In der Ausschusssitzung „Raumplanung und Bauen“ am 4. Mai 2015 beriet das Gremium und kam zur Auffassung, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Erschließungskostenbeitragssatz von 5 % auf 2,35 % zu senken, was einem Betrag von € 4,00 entspricht (= Erhöhung von € 0,08 pro Kubikmeter Baumasse).

**Beschluss:** Die Mitglieder des Gemeinderates erklären sich einstimmig damit einverstanden, den Erschließungskostenbeitragssatz auf 2,35 % zu senken.

#### **Zu Punkt 5) Thaler Stefan, Riesberg 1, 6305 Itter: Katastrophenschaden am „Riesbergweg“ – Zuschuss der Gemeinde Itter**

Aufgrund der vorgelegten Kostennachweise über € 15.660,00 für die Behebung des am 23. Oktober 2014 entstandenen Schadens wurde von Seiten der Tiroler Landesregierung eine einmalige Beihilfe von € 7.830,00 aus Mitteln für die Behebung privater Elementarschäden an Herrn Thaler ausbezahlt.

Somit ergibt sich ein offener Rest von	€	7.830,00
Abzüglich Gemeindegewerbesteuerstunden: (15,50 Stunden á € 35,00)	- €	<u>542,50</u>
	€	7.287,70

Der Vorsitzende schlägt vor, 90 % zu bezuschussen (GR vom 12 März 2008)	€	<b>6.558,00</b>
--	---	-----------------

Im Budget sind dafür € 5.400,00 veranschlagt (1/612-777009). Zur Budgeterstellung war noch keine Abrechnung vorhanden.

**Beschluss:** Die Mitglieder des Gemeinderates erklären sich einstimmig damit einverstanden, Kosten in der Höhe von € 6.558,00 zu übernehmen.

### **Zu Punkt 6) Schwimmbad Itter: Nachtragsbeschluss zur Sanierung**

Von der Firma Pletzer liegt ein Angebot über € 12.307,20 (exkl. MWSt.) zur Leitungsänderung und Versetzen der Filterpumpen vor.

Der Vorsitzende berichtet, dass er sich wegen dieser unbedingt notwendigen Investitionen beim Land Tirol um eine einmalige Förderung für das Schwimmbad (Familientreffpunkt) in Itter bemüht hat. Jetzt liegt eine Förderzusage in der Höhe von € 5.000,00 vom Herrn Landeshauptmann Günther Platter, Abteilung Tourismus vor.

Da zu Saisonbeginn die Arbeiten beendet sein sollten, wurde der Auftrag Ende April vom Gemeindeamt erteilt. In Zusammenarbeit mit Bauhofmitarbeitern der Gemeinde und TVB sowie Sepp Hölzl wurden alle möglichen Grob- und Vorarbeiten übernommen.

Das Angebot beinhaltet auch die Reinigung, der Zerschneiden und Entsorgung des bestehenden 6500-Liter-Öltanks samt Füll- und Entlüftungsleitung über € 1.390,00. Diese Arbeiten wurden ebenfalls bereits durchgeführt und auch schon bezahlt.

Die Endgültige Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Nachdem in Eigenregie Arbeiten durchgeführt wurden, nimmt der Vorsitzende an, dass sich die Kosten reduzieren werden und ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, die Auftragserteilung im Nachhinein zu genehmigen.

**Beschluss:** Das Angebot der Firma Pletzer über € 12.307,20 exkl. MWSt. wird einhellig befürwortet.

@ Die Mitglieder des Gemeinderates wollen wissen, ob es sich tatsächlich so verhält, dass Urlaubsgäste das Schwimmbad kostenlos nutzen könnten. Der Vorsitzende dementiert dies: In der Ortsausschusssitzung wurde beschlossen, dass Urlaubsgäste nach Vorlage einer gültigen Gästekarte zwar das Schwimmbad ohne Eintritt nutzen können. Eine Abrechnung erfolgt zwischen dem Orts-TVB und dem Schwimmbadpächter, Herrn Hölzl.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sollte dem entsprechend informiert werden.

### **Zu Punkt 7) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf „LED“ in verschiedenen Bereichen (Rosenweg, Dörfl, Mühltal etc.)**

Nachdem in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2014 beschlossen wurde, weitere Angebote zur Neuanschaffung der Straßenbeleuchtung einzuholen, liegt nun folgendes Angebot der Firma AE Schreder GmbH vor und setzen sich wie folgt zusammen:

Bereich Dörfl	5 Stück	Dieselbe Ausführung wie an der Landesstraße Dorf Itter inklusive Masten	€ 7.636,80
Rosenweg:	7 Stück	Technische Leuchte VOLTANA + Mastverlängerung, Mast = Bestand	€ 2.742,60
Mühltal	6 Stück	Technische Leuchte VOLTANA + Mastverlängerung, Mast = Bestand	€ 2.422,80
Kreuzung L 206	3 Stück	Technische Leuchte AMPERA MIDI	€ 1.432,80
	21 Stück		€ 14.235,00
<b>Abzüglich 3 % Skonto</b>			<b>€ 13.807,95</b>

Im Angebot der Firma Schreder sind keine Grabungsarbeiten enthalten. Eine Installierung durch Gemeindemitarbeiter erscheint sinnvoll. Elektrikerarbeiten müssen ebenfalls extern durchgeführt werden.

**Beschluss:** Vergabe einstimmig an die Firma Schreder zum angebotenen Preis von € 13.807,95. Finanzierung aus Überschuss 2014.

### **Zu Punkt 8) Vergabe Schwimmbad-Pacht 2015**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich Herr Josef Hölzl wieder bereit erklärte, den Schwimmbadbetrieb für die Saison 2015 zu übernehmen.

Der vorbereitete Pachtvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und mit einer Stimmenenthaltung (GR Hölzl Sebastian wegen Befangenheit) beschließt der Gemeinderat, den Pachtvertrag für das Schwimmbad für das Jahr 2015 wieder mit Josef Hölzl abzuschließen.

@ GV Schipflinger regt an, bereits jeweils im Herbst eine Vergabe anzustreben.

### **Zu Punkt 9) Information des Bürgermeisters betreffend Schreiben des EV Itter – Stockschützen**

Die Stellungnahme (Gegenwart und Zukunft des EV Itter) vom 19. Jänner 2015 wird den Mitgliedern des Gemeinderates voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Bauausschuss vom wurde über die Situation des Vereins diskutiert: Nach Auffassung der Ausschussmitglieder sollte versucht werden, alle Beteiligten zu einem Gespräch zusammenzuführen und eine Lösung herbeigeführt werden, um die Altlasten zu bereinigen.

Der Bürgermeister merkt noch an, dass im betreffendem Schreiben eine „Feststellung der notwendigen Maßnahmen“ angekündigt wurde. Diese Vorschläge sind im Gemeindeamt bis zum Beginn dieser Sitzung nicht eingelangt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 10) „Klein- und Flurdenkmäler enkeltauglich machen“**

Bei der letzten Generalversammlung der LEADER-Region wurde das überregionale Projekt unter dem Titel „Klein- und Flurdenkmäler enkeltauglich machen“ präsentiert.

Es gibt viele Gemeinden, die bereits Broschüren über Klein- und Flurdenkmäler besitzen. In anderen Bundesländern wurde bereits ein weiterer Schritt in diese Richtung gesetzt; Klein- und Flurdenkmäler wurden dabei in eine Datenbank aufgenommen.

In der ersten Projektphase liegt der Fokus bei der Erhebung der kulturellen Schätze der Region. In enger Zusammenarbeit mit Chronisten, Gemeinden und Kulturinteressierten soll es eine Erhebung von Kulturschätzen geben. Kapellen, Marterln, Kreuze, Kruzifixe, Prangersäulen, Bildstöcke, Handwerksschilder zählen dazu. Aber auch Rechtsdenkmäler wie Grenzsteine, Richtstätten, Sühnekreuze und noch vieles mehr, werden bei der Klein- und Flurdenkmalerhebung erfasst.

Das Interesse für die Umsetzung dieses Projektes ist überregional. Das Regionalmanagement wird deshalb als Projektantragsteller auftreten.

Die Klein- und Flurdenkmäler werden enkeltauglich in einer Internetdatenbank gespeichert. Bereits bestehende Broschüren werden natürlich berücksichtigt. Die überregionale Datenbank gibt es in dieser Form noch nicht.

Inhalte des Projektes werden sein:

- Die Erstellung der Datenbank
- Externe Koordinierung und Betreuung - diese soll die Qualität des Projektes gewährleisten
- Informationsworkshops in den Gemeinden
- Öffentlichkeitsarbeit zum Suchen der Kleindenkmalforscher
- Professionelle Fotos

In einer weiteren Projektphase soll dann die Datenbank durch wissenschaftliche Erarbeitung der Klein- und Flurdenkmäler erweitert werden, um diese dann in Buchform nach Bedarf drucken zu können. Die Erstellung und Anbringung von QR-Codes sowie eines dafür geeigneten Apps werden ebenso Teile des zweiten Projektschrittes sein.

Nachdem sich die Mitglieder des Gemeinderates am Projekt interessiert sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, sich an diesem überregionalen Projekt zu beteiligen. Die Kosten für die Erhebung liegen bei 50 Klein- und Flurdenkmäler bei € 1.250,00.

Bedingt durch die Einreichung als LEADER Projekt, wäre dies eine einmalige Gelegenheit zur

Absicherung der Daten der Klein- und Flurdenkmäler.

Ortsausschussobmann Harald Ager wäre nach Rücksprache von einer finanziellen Beteiligung nicht abgeneigt.

**Beschluss:** Das Projekt gefällt wird einstimmig befürwortet.

### **Zu Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, wird die Sitzung um 21.40 Uhr beendet.

Die Schriftführerin:

Geschlossen und gefertigt: